



# Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a sowie Anhang V Teil 1  
der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



# Technik fürs Leben.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,



The Future built by Bosch – keine Zukunft ohne Halbleiter. In Dresden, der Landeshauptstadt von Sachsen, befindet sich das im Jahr 2021 eröffnete Halbleiterwerk von Bosch. Hier haben der Geschäftsbereich Mobility Electronics sowie die Tochtergesellschaften Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH und die Bosch Sensortec GmbH ihr Zuhause.

In den letzten Monaten hat sich unser Standort im Hinblick auf Fertigungskapazitäten zunehmend erweitert, neue Technologien wurden eingeführt und neue Kundenbereiche hinzugewonnen.

Wir nehmen unsere Verantwortung für den Umweltschutz sowie die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden, der Nachbarschaft sowie der Dienstleistenden sehr ernst.

Die Fundamente unseres Sicherheitsmanagements bilden unsere qualifizierten und verantwortungsbewussten Fachkräfte, zukunftsweisende Anlagentechnik und Überwachungssysteme sowie eine proaktive Präventionsstrategie.

Diese internen Maßnahmen werden durch eine bewährte, jahrelange Kooperation mit der Berufsfeuerwehr Dresden und der Stadtteilfeuerwehr Dresden-Wilschdorf ergänzt, die somit integraler Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur sind.

Als großer Halbleiterfertigungsstandort sind wir gemäß §8 der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der sogenannten Störfall-Verordnung, verpflichtet, die Öffentlichkeit umfassend über die potenziellen Gefahren unserer Anlage, die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung von Störfällen sowie das richtige Verhalten im Falle eines Ereignisses zu informieren.

Im Rahmen dieser Pflichten möchten wir Ihnen als unseren Nachbarinnen und Nachbarn umfassende Informationen zu unseren Sicherheitskonzepten sowie wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten im Notfall bereitstellen.

Diese Broschüre soll somit maßgeblich zu Ihrer Sicherheit und einer transparenten Kommunikation beitragen. Bitte machen Sie sich mit den dargestellten Informationen vertraut.

Dr. Dirk Drescher

Geschäftsführer der Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH

# Eine der modernsten Chip-Fabriken der Welt

## Wie sieht unsere Fertigung am Standort Dresden aus?

Gefertigt werden in der Dresdner Halbleiterfabrik von Bosch Automotive ICs (integrierte Schaltungen für Kraftfahrzeuge), Leistungshalbleiter für Fahrzeuge und Industrieanwendungen sowie perspektivisch MEMS-Sensoren auf 300-Millimeter-Wafern. Die entstandenen Halbleiterchips und Sensoren finden in vielen elektronischen Systemen Anwendung, insbesondere in Mobilitätsanwendungen wie Airbag-, ESP- und Bremssystemen sowie in der Motor- und Lenksteuerung.

Im Halbleiterwerk von Bosch wird rund um die Uhr vollautomatisiert und vollvernetzt produziert. Dafür sorgen moderne Fertigungsmethoden sowie hochqualifizierte Expertinnen und Experten, insbesondere aus den Bereichen Mikrotechnologie, IT und Softwareapplikationen.

Im aktuell etwa 13.000 Quadratmeter umfassenden Reinraum sind derzeit verschiedene Maschinen und Anlagen mittels einer zentralisierten Datenarchitektur miteinander vernetzt. Dank neuester IT-Anwendungen werden Anlagen- und Fertigungsdaten umfangreich erfasst. So erhält jeder Halbleiterchip aus Dresden seine einzigartige DNA.

Die Produktion integrierter Schaltungen ('Chips') in unserem Werk erfordert viele komplexe, chemische und physikalische Prozessschritte – darunter Belichtung,

Beschichtung, Polieren, Ätzen und Reinigen. Diese vollautomatisierten Abläufe erfolgen in geschlossenen Fertigungssystemen. Die winzigen Strukturen im Nanometerbereich stellen hohe Anforderungen an die Reinheit der Produktionsumgebung, einschließlich Reinraumluft, Reinstwasser und aller Einsatzstoffe (Gase/Chemikalien).

Für eine kontinuierliche Produktion werden die benötigten Gase und Chemikalien per Lkw oder per Tankfahrzeug angeliefert. Eine sichere Zwischenlagerung am Standort ist unerlässlich und erfolgt in behördlich genehmigten Anlagen, die strengsten Auflagen und regelmäßigen Kontrollen unterliegen.



Bosch produziert in Dresden rund um die Uhr, vollautomatisiert und vollvernetzt.

Angesichts der Eigenschaften und Mengen der in unserem Werk verwendeten Chemikalien fällt der Betriebsbereich Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden GmbH unter die Regularien der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Störfallverordnung).

## Welche gesetzlichen Regelungen gelten?

Ein wichtiges Ziel der Umweltgesetzgebung ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Umwelt vor Gefahren durch die Industrie. Die Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle und die Abwehr von Gefahren sind auf europäischer Ebene in der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) geregelt. Diese ist in der Bundesrepublik Deutschland mittels der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV/StörfallV) in nationales Recht umgesetzt.

Das Halbleiterwerk Dresden stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der StörfallV dar. Es gelten die Grundpflichten nach den §§ 3 bis 8a der StörfallV. Als Betreiber ist Bosch somit gesetzlich verpflichtet, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um schwere Unfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Gemäß § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird die behördliche Überwachung von Anlagen durch regelmäßige Überprüfung des Betriebes durch die zuständige Behörde realisiert.

Diese Überprüfungen werden in einer dem betrieblichen Risiko angemessenen Überwachungshäufigkeit oder als anlassbezogene Überprüfung (z. B. aufgrund von schweren Unfällen, Betriebsstörungen, Störfällen, Beschwerden, o. ä.) durchgeführt.

Die Überwachungsmaßnahmen können mit und ohne Ankündigung durchgeführt werden. Der Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV kann beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates Sachsen unter

<https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/ueberwachung-3972.html> abgerufen werden.

## Was sind mögliche potenzielle Störfälle?

Als Störfall gilt gemäß § 3 Nr. 7 ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb eines Betriebsbereiches zu einer ersten Gefahr oder erheblichen Sachschäden führen kann. Unter einer ersten Gefahr ist nach § 3 Nr. 8 eine Gefahr zu verstehen, bei der

- das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann,
- die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch die Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

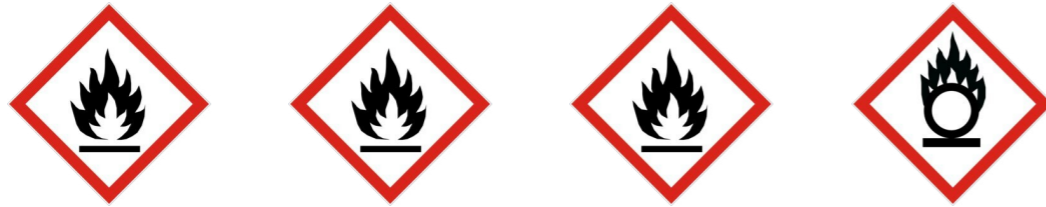
Die technische Sicherheit unserer Ver- und Entsorgungsanlagen hat oberste Priorität für uns, um Gefährdungen von Menschen und Umwelt zu vermeiden. Sollten technische Störungen auftreten, könnte dies in wenigen Fällen zu Auswirkungen führen, die sich nicht mehr auf das Werksgelände begrenzen lassen.

Mögliche Störfälle können sein:

- toxische Stoffe könnten freigesetzt werden und den Boden verunreinigen,
- bei einem Brand können giftige oder ätzende Gase, Rußwolken und Hitze entstehen, die je nach Windrichtung und Windstärke über die Werks Grenzen gelangen können,
- bei einer Explosion könnte es zu einer Gefährdung durch eine starke Druckwelle und ggf. herumfliegende Trümmerteile kommen.

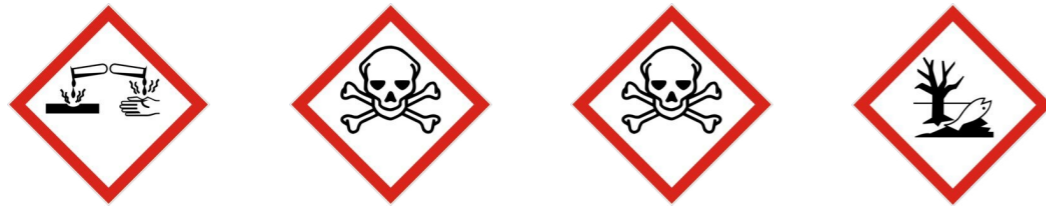
## Mit welchen störfallrelevanten gefährlichen Stoffen und Gemischen wird gearbeitet?

### GHS Symbol



Stoffart / Gefahrenklasse	Leichtentzündbare Stoffe	Entzündbare Stoffe	Hochentzündbare Stoffe	Brandfördernde Stoffe
<b>Beispiele</b>	Cyclopentanon und Isopropanol	Fotolacke und PGMEA (PropylenGlykolmonoMethyl-EtherAcetat)	Silan, Dichlorsilan, Trichlorsilan, Kohlenmonoxid und Wasserstoff	Distickstoffmonoxid (Lachgas), Stickstofftrifluorid und Sauerstoff
<b>Eigenschaften</b>	Die Dämpfe dieser Stoffe bilden entzündbare Gemische und wirken narkotisch beim Einatmen. Sie reizen teilweise die Atmungsorgane.	Diese Stoffe sind brennbar.	Diese Gase bilden mit Luft entzündbare Gemische und sind teilweise selbstentzündbar.	Es besteht Entzündungsgefahr bei Berührung dieser Stoffe (fest, flüssig oder gasförmig) mit brennbaren Materialien. Die Bekämpfung von Bränden wird erschwert.

### GHS Symbol



Stoffart / Gefahrenklasse	Ätzende Stoffe	Giftige Stoffe	Sehr giftige Stoffe	Wassergefährdende Stoffe
<b>Beispiele</b>	Salzsäure, Schwefelsäure, Natronlauge, Ammoniaklösung und Wasserstoffperoxid	Ammoniumfluorid-Ätzmischungen, Ammoniak, Bromwasserstoff, Chlor und Chlorwasserstoff	Flusssäure und Gemische, Wolframhexafluorid, Arsin und Phosphin sowie Diboran und Bortrichlorid	Diesel, Antimontrifluorid, Chlor und Kupfersulfate
<b>Eigenschaften</b>	Diese Stoffe wirken ätzend auf Atmungsorgane, Augen und Haut, und könnten teilweise mit Wasser heftig reagieren.	Diese Stoffe wirken giftig beim Verschlucken und Einatmen. Verätzungen der Haut und Atemwege und irreversible Schäden sind möglich.	Diese Stoffe wirken sehr giftig beim Verschlucken, Einatmen und bei Hautkontakt. Schwere Verätzungen und irreversible Schäden sind möglich.	Es besteht eine Gefahr für die Umwelt. Diese Stoffe sind akut oder langfristig wassergefährdend.

Hinweis: Die meisten Stoffe weisen mehrere der gelisteten Eigenschaften auf und sind nicht einer einzelnen Gefahrenklasse zuzuordnen. Die Einstufung erfolgt stets über das Sicherheitsdatenblatt.

## Wie funktioniert unser Sicherheitsmanagement?

Bosch Dresden arbeitet eng mit der Landeshauptstadt Dresden zusammen, und hat alle erforderlichen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu minimieren.

Wesentliche, sicherheitsrelevante Prozesse werden über die Prozessleittechnik kontinuierlich überwacht.

Störungsmeldungen von Anlagen sind auf eine rund um die Uhr besetzte Leitstelle geschaltet. Dies erlaubt uns, bereits minimale Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb und Störungen frühzeitig erkennen und Maßnahmen zur Störungsbehebung einleiten zu können.

Neben dem Schicht- und Bereitschaftspersonal für den Anlagenbetrieb verfügen wir über eine Betriebsfeuerwehr. Diese verfügt über speziell ausgerüstete Fahrzeuge zur Bekämpfung von Chemieunfällen.

Bei schweren Schadensereignissen wird die Unterstützung durch die Feuerwehr Dresden angefordert und das betriebliche Notfall-Koordinations-Team wird einberufen, welches übergeordnet koordiniert.

## Was passiert im Falle eines Störfalles?

Für den Fall, dass trotz aller technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen ein Störfall eintritt, können Sie sich hier über alle notwendigen und wichtigen Verhaltensweisen informieren.

## Wie nehmen Sie einen Störfall wahr?

- Achten Sie beispielsweise auf Anzeichen wie
- Rauchwolken über dem Standort
  - Lauter Knall aus Richtung Standort kommend
  - Alarmsignale auf dem Standortgelände

## Wie werden Sie alarmiert?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften!
- Befolgen Sie in jedem Fall die Anweisungen der Einsatzkräfte und die Hinweise in der NINA Warn App!

## Wie schützen Sie sich selbst und andere?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern! Schaulustige behindern in vielen Fällen nicht nur die Rettungskräfte, sondern gefährden oft ihr eigenes Leben oder die eigene Gesundheit.
- Suchen Sie feste Gebäude und geschlossene Räume auf!
- Holen Sie Kinder ins Haus!
- Helfen Sie bedürftigen Menschen!
- Nehmen Sie Passanten auf!
- Schließen Sie Türen und Fenster!
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus (Hauptschalter)!
- Im Auto stellen Sie die Lüftung ab!
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Notruf!

## Wie können Sie sich informieren?

- Achten Sie weiterhin auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz)
- Schalten Sie Ihr Radio ein! Die regionalen Sender MDR 1 Radio Sachsen 92,2 MHz [UKW], Radio PSR 102,4 MHz [UKW] und Radio Dresden 103,5 MHz [UKW] informieren Sie über konkrete Verhaltensregeln und die aktuelle Lageentwicklung.
- Nutzen Sie die NINA Warn App
- Konsultieren Sie die Webseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: <https://warnung.bund.de/meldungen>

Vom Zeitpunkt der Auslösung der Sirenen bis zur ersten Rundfunkdurchsage kann einige Zeit vergehen.

## Wie erfolgt die Entwarnung? – Wann ist die Gefahr vorbei?

Die Entwarnung erfolgt über mobile Lautsprecherfahrzeuge der Einsatzkräfte oder über die genannten Radiosender.

**Herausgegeben von:**

Robert Bosch Semiconductor Manufacturing Dresden  
GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Ring 1  
01109 Dresden

Stand: Februar 2026

Dieses Dokument wird mindestens alle fünf Jahre  
aktualisiert.


Weitere Informationen können bei den zuständigen  
Überwachungsbehörden eingeholt werden. Für die  
immissionsschutzrechtliche Überwachung  
einschließlich der Anforderungen, welche sich aus der  
StörfallV ergeben ist die nachfolgend aufgeführte  
Behörde zuständig:

LANDESDIREKTION SACHSEN  
Referat 44 | Immissionsschutz  
Stauffenbergallee 2 | 01099 Dresden  
Tel.: +49 351 825-0  
[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)



Diese Informationen im Internet:  
[www.bosch-werk-dresden.de](http://www.bosch-werk-dresden.de)

 [facebook.com/bosch](https://facebook.com/bosch)

 [instagram.com/bosch](https://instagram.com/bosch)

 [youtube.com/bosch](https://youtube.com/bosch)